



GEMEINDE VELTHEIM

Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

31. Oktober 2025 / Nr. 43

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Neubewertung aller Aargauer Liegenschaften

Per 1. Januar 2025 erfolgt die Neubewertung sämtlicher Liegenschaften im Kanton Aargau. Diese Neubewertung basiert auf einer aktualisierten Wertgrundlage und einem neuen Bewertungsmodell.

Die Verfügungen über die neuen Schätzungswerte wurden am Donnerstag, 23. Oktober 2025, der Schweizerischen Post übergeben und werden in den folgenden Tagen bei den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern eintreffen. Das zugestellte Couvert enthält neben der Verfügung auch ein Begleitschreiben sowie – je nach Fall – ein Merkblatt für nicht-landwirtschaftliche oder landwirtschaftliche Grundstücke.

Weitere Informationen zur Neubewertung, inklusive nützlicher Links und Merkblätter, finden Sie auf unserer Homepage unter www.veltheim.ch.



Steueramt Gemeinde Veltheim

Flüchtlingswesen - Fahrrad gesucht

Wir benötigen ein Fahrrad für eine Flüchtlingsperson. Das Fahrrad ist für eine weibliche Person mit Körpergrösse von ca. 160 cm vorgesehen. Danke für Ihre Unterstützung. Bitte bei der Gemeindekanzlei melden (Tel: 056 463 66 99 oder per Mail gemeindekanzlei@veltheim.ch).

Gemeindekanzlei Veltheim

Schule Veltheim – Lichterumzug der Kindergarten- und Primarschulkinder

Datum: Montag, 3. November 2025
Verschiebedatum: Dienstag, 4. November 2025
Besammlung: 17.45 Uhr Schulhausplatz
Beginn: 18.00 Uhr
Route: Schulhausplatz – Schulhausstrasse – Bruggerstrasse –
Pfalzstrasse – Stalden – Oberdorfstrasse – Esterhalde –
Hübelweg – Hämmerrain – Volg – Bärenkreuzung –
Schulhausplatz



Nach dem gemeinsamen Singen erhalten alle am Umzug beteiligten Kinder und ihre Eltern warmen Tee sowie feines Gebäck.

Wir bitten alle Besucher/-innen, vom Strassenrand aus zuzusehen und nicht mit dem Umzug mitzugehen. Die Schule Veltheim freut sich auf zahlreiche Zuschauer/-innen und einen stimmungsvollen Anlass.

Schule Veltheim

Papiersammlung vom 04.11.2025



Die nächste Papiersammlung findet am Dienstag, 04. November 2025, statt.

Papier und Karton getrennt gebündelt (fest verschnürt!) vor 08.00 Uhr gut sichtbar an den Kehrachtsammelpunkten bereitstellen. Achtung!

- Papier in Papiertragtaschen, Plastik- oder Papiersäcken, Wäschetrommeln oder Ähnlichem wird stehen gelassen.
- Geschlossene Kartons werden ebenfalls stehen gelassen.
- Abfälle gehören nicht in die Papiersammlung (z.B. Milchverpackungen).

Allfällige Fragen beantwortet die Gemeindekanzlei (Tel. 056 463 66 99)

Kreisschule Schenkenbergertal – Standort Veltheim

Einwohnergemeinde Veltheim / Tempo-30-Zonen: Publikation der Verkehrsbeschränkung

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19.12.1958 (SVG) und die dazugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 05.09.1979 (SSV) werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

- Einführung Tempo-30-Zone auf bestehenden Strassen
- Zonensignalisation: Tempo-30-Zone
- Markierungen: "Zone-30", "30", Rechtsvortritte und Führungslinien
- Bereich gemäss detaillierten Auflageplänen / Gehren, Gehrenweg / Vorerli, Erliweg, Erlihalde, Erligasse, Winkelmatweg, Erlibachweg, Leuenmatweg, Vorerliweg
- Auflageakten: Konzeptbericht sowie Situations- und Massnahmenpläne 1:500, datiert vom 24.10.2025

Die Unterlagen können vom Montag, 03.11.2025 bis Dienstag, 02.12.2025 zu den regulären Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen sind zudem auf der Website der Gemeinde Veltheim unter www.veltheim.ch aufgeschaltet bzw. einsehbar. Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind während der Auflagefrist vom 03.11.2025 bis 02.12.2025 schriftlich beim Gemeinderat Veltheim einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Auf Einsprachen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden. Die Verkehrsbeschränkung wird erst nach der erfolgten Signalisation rechtskräftig.

Gemeinderat Veltheim

Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

Kath. Kirche Schinznach-Dorf – Kirchenzettel

Sonntag,	02.11.2025	09.00 Uhr	Wortgottesfeier mit C. Mumbauer, anschl. Klara-Kaffee
Sonntag,	02.11.2025	11.00 Uhr	Totengedenkfeier in der Kirche St. Nikolaus in Brugg.
Dienstag,	04.11.2025	14.00 Uhr	Senioren-Nachmittag mit Film im Pfarreiheim
Mittwoch,	05.11.2025	13.30 Uhr	Katechesen-Halbtage für die SuS der 1.-5. Klasse. 16.40 Uhr gemeins. Abschluss für alle in der Kirche.
Donnerstag,	06.11.2025	20.00 Uhr	Probe Franziskus-Chor im Pfarreiheim
Freitag,	07.11.2025	19.00 Uhr	Taizé-Feier in der Friedhofkapelle Schinznach-Bad

Kath. Kirche Schinznach-Dorf

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs – Kirchenzettel

Sonntag,	02.11.2025	09.30 Uhr	Tal-Gottesdienst zum Reformationssonntag in Thalheim. Pfarrer Stefan Huber und Pfarrer Jan Karnitz
		10.00 Uhr	Sonntagschule Oberflachs im Mehrzweckraum
		10.30 Uhr	Sonntagschule Veltheim
Dienstag,	04.11.2025	14.00 Uhr	Frauennachmittag in Oberflachs, Fahrdienst 056 443 12 28
Mittwoch,	05.11.2025	20.00 Uhr	CiS – Christen im Schenkenbergtal treffen sich zum Gebet in der ref. Kirche Auenstein
Donnerstag,	06.11.2025	14.00 Uhr	Seniorenachmittag in Auenstein «die Rega» Fahrdienst 056 443 12 28

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs

STV Veltheim – Turnerabende Veltheim am 15. und 22. November 2025

Endlich ist es wieder soweit! In Veltheim wird es urchig und festlich, wenn der diesjährige Turnerabend unter dem Motto «Kantönligeischt» über die Bühne geht. In einer Reise durch die Schweiz besuchen wir den Zürcher Zoo, geniessen ein Fondue im Wallis und Trompeten an der Luzerner Fasnacht.

Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich durch attraktive und abwechslungsreiche Vorführungen der Turnfamilie Veltheim unterhalten. Ab 18.00 Uhr können Sie sich von unserer Festwirtschaft kulinarisch verwöhnen lassen, um dann unserer Turnshow ab 20.15 Uhr gestärkt zu folgen. In der Pause darf ein kleines Dessert vom Kuchenbuffet nicht fehlen und Sie können Ihr Glück in der Tombola versuchen. Anschliessend können Sie den Abend in unserer Bar ausklingen lassen.

Weitere Informationen zum Turnerabend und zur Platzreservation finden Sie unter www.stv-veltheim.ch.

Der gesamte STV Veltheim freut sich, Sie an unseren Turnerabenden in der Mehrzweckhalle Veltheim begrüßen zu dürfen und wünscht Ihnen bereits viel Spass und eine gute Unterhaltung.

STV Veltheim

Samichlaus-Besuche im Schenkenbergertal

Dä Samichlaus isch wieder unterwäx im Schenkenbergertal! Unser Samichlaus und die Schmutzlis besuchen an den Abenden vom 4., 5. und 6. Dezember 2025 Familien in der Region. Falls Sie einen Besuch wünschen, bitte um Anmeldung bis am 15. November 2025 unter www.sanktnikolaus-schenkenbergertal.ch/Anmeldung.

OK Samichlaus Schenkenbergertal

TCS – Winter 2025/Das Auto vom Schnee befreien – eine einfache Massnahme für mehr Sicherheit

Im Winter sind nicht nur die Strassen schneebedeckt, sondern auch die Fahrzeuge. Wer in Eile ist, befreit vor der Abfahrt nur die Windschutzscheibe vom Schnee. Ein verbreiteter, aber gefährlicher Reflex. Denn ein Auto, das schlecht vom Schnee befreit ist, stellt sowohl für die Fahrer als auch für andere Verkehrsteilnehmende ein Risiko dar. Der Touring Club Schweiz erinnert daran, dass eine einfache Vorsichtsmassnahme viele Unfälle und Bussen verhindern kann.

Wer mit eingeschränkter Sicht fährt, ist im Blindflug unterwegs. Eine Schneeschicht auf Windschutzscheibe, Dach oder Seitenscheiben beeinträchtigt die Sicht und verhindert das rechtzeitige Erkennen von Hindernissen. Ausserdem kann sich beim Beschleunigen der angesammelte Schnee lösen und auf die Windschutzscheibe rutschen oder auf das nächste Fahrzeug geschleudert werden und zu einer Kettenreaktion führen. Diese Nachlässigkeit kann also gefährlich sein.

Dabei lässt das Schweizer Gesetz eigentlich keinen Interpretationsspielraum zu. Gemäss Art. 29 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und der Verkehrsregelnverordnung (VRV) müssen Kontrollschilder gut lesbar und Beleuchtungseinrichtungen, Fenster und Spiegel sauber sein. Es ist also strafbar, mit einem Fahrzeug unterwegs zu sein, das noch mit Schnee oder Eis bedeckt ist. Im Winter gibt es häufiger Polizeikontrollen und es droht eine Verzeigung, wenn das Fahrzeug nicht korrekt vom Schnee befreit wird.

Es dauert zwar ein paar Minuten, das Auto komplett vom Schnee zu befreien, aber die Zeit ist gut investiert. Der TCS empfiehlt, Dach und Kofferraum mit einer weichen Bürste, am besten mit Teleskopstiel, vom Schnee zu befreien. Bei Frost ist ein Eiskratzer unverzichtbar, um die Scheiben freizubekommen. Wer es sich leichter machen möchte, kann eine Abdeckhaube für die Windschutzscheibe oder ein Enteiser Produkt verwenden. Möglich ist auch eine Zusatzheizung. Egal, mit welcher Methode das Ziel ist immer dasselbe: optimale Sichtbarkeit.

Das Auto gründlich von Eis und Schnee zu befreien, ist nicht nur eine Frage des Komforts, sondern auch ein Akt der Verantwortung. Ein sauberes Fahrzeug, freie Scheinwerfer und freie Scheiben sorgen für bessere Sicht und bessere Sichtbarkeit gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden.

TCS Schweiz